

Container-Vielfalt

Container-Vielfalt

- Müllgroßbehälter 0,66 bis 1,1 m³:



- Umlercontainer 2,5 bis 7 m³:



- Absetzcontainer 5 bis 10 m³:

offen

geschlossen



- Abrollcontainer 20 und 40 m³:

offen

geschlossen



- Presscontainer 10 und 20 m³:



Kontakt



KURZ Gruppe



www.kurz-entsorgung.de

Kontakt

Konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen und lassen Sie die Entsorgung unsere Sorge sein. Und: Runden Sie das Paket durch unsere zusätzlichen Dienstleistungen ab.

- Inhouse-Entsorgung,
- Akten- und Datenträgervernichtung,
- Akteneinlagerung,
- Schulung und Beauftragtengestellung,
- Komplett-Entsorgung.

Haben Sie weitere Fragen, wünschen Sie eine Beratung oder ein Angebot?

Wenden Sie sich an:

KURZ Entsorgung GmbH

Mühlackerstraße 26

Telefon: 07144 8442-17

71642 Ludwigsburg

E-Mail:

vertrieb@kurz-entsorgung.de

Ihr Komplett-Entsorger für die Wirtschaftsregionen Mittlerer Neckar, Heilbronn-Franken/Hohenlohe und Nordbaden.

Standorte:

in Ludwigsburg, Benningen, Karlsruhe Bruchsal, Schwaigern, Heilbronn und Öhringen.

KURZ ist zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach KrwG/EfbV.



Richtig
entsorgen
mit:



Die neue Gewerbeabfall-
Verordnung 2017

2. Auflage



Auflage 02/2018

Neuregelung

Ab dem 1. August 2017 gelten aufgrund der novellierten Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) neue Spielregeln bei der Entsorgung von Gewerbeabfällen.

Was bedeutet das für Sie?

Abfälle aus Ihrem Betrieb dürfen ab diesem Datum prinzipiell nicht mehr gemischt entsorgt werden. Sie müssen schon vor Ort mindestens in die Sorten Papier/Pappe/Kartonagen, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfall getrennt werden. Lediglich ein Rest von 10 % der Gesamtmasse (Gewicht) darf zukünftig noch gemischt gesammelt und direkt in einer Müllverbrennungsanlage entsorgt werden.

Mit anderen Worten: Ihr Betrieb muss eine Getrennthaltungsquote von mindestens 90 % erreichen, damit die restlichen 10 % unsortiert verbrannt werden dürfen. Das Erreichen dieser Quote muss durch einen Sachverständigen bescheinigt werden. Wird diese Quote nicht erreicht, müssen gemischt erfasste Abfälle zwingend einer Sortieranlage zugeführt werden.



Richtig entsorgen

Ausgenommen sind Abfälle aus dem Gesundheitswesen, die im Abfallverzeichnis in Kapitel 18 aufgeführt sind sowie Abfälle, die einem gesetzlichen Rücknahmesystem zugeführt werden. Ebenfalls ausgenommen sind Abfälle, die dem Batteriegesetz unterliegen und Abfälle, die dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz unterliegen.

Eine besondere Regelung gilt für nicht gefährliche Abfälle aus dem Bauwesen (Abfallverzeichnis Kapitel 17). Fallen bei Bau- und Abbruchmaßnahmen mehr als 10 m³ Abfälle an, müssen diese bereits auf der Baustelle mindestens in die Sorten Glas, Kunststoff, Metall, Holz, Dämmmaterial, Bitumen, gipshaltige Stoffe, Beton, Ziegel sowie Fliesen und Keramik getrennt werden.

Beachten Sie: Die Getrennthaltung Ihrer Abfälle im Betrieb kann entfallen, wenn Sie nachweislich technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Dann müssen die gemischten Abfälle einer Sortieranlage zugeführt werden. Sind die Abfälle nachweislich nicht sortierbar, müssen sie energetisch verwertet werden.

Wichtig: Sie als Abfallerzeuger sind für die Dokumentation bzw. den Nachweis gegenüber Ihrer zuständigen Behörde verantwortlich. Das bedeutet, dass Sie für die ordnungsgemäße Sortierung der Abfälle und ggf. für die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen den geeigneten Nachweis erbringen müssen.

Für alle Abfälle

Für alle Abfälle

KURZ übernimmt sämtliche Abfälle, die in Ihrem Betrieb, Ihrer Institution oder Ihrem Haushalt entstehen und nicht unter die öffentlich-rechtliche Hausmüllabfuhr fallen. Ob Sie die Abfälle in unseren Betrieben selbst anliefern oder durch unseren Containerdienst abholen lassen - entscheiden Sie.

Unser Rundum-Service für Sie:

- KURZ bietet die Verwertung aller Abfallsorten,
- KURZ hält alle passenden Behältersysteme parat,
- KURZ verfügt über die richtige Sortiertechnik für die Entsorgung gemischt erfasster Abfälle,
- KURZ hilft Ihnen bei der Erstellung der richtigen Dokumentation,
- KURZ hilft Ihnen bei der Vermittlung eines geprüften Sachverständigen.

